



MVV Umwelt Asset GmbH

# Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna

## TEIL A Ausschreibungsbedingungen

Ausschreibung Nr.: SE000306  
Datum : 08.07.2026

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 1 von 18
--------	--	----------------



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A - 1</b>	<b>Einführung – Gegenstand der Ausschreibung</b>	<b>3</b>
<b>A - 1.1</b>	<b>Projektbeschreibung</b>	<b>3</b>
<b>A - 1.2</b>	<b>Gegenstand der Ausschreibung</b>	<b>3</b>
<b>A - 2</b>	<b>Ausschreibungsbedingungen für den Bieter</b>	<b>4</b>
<b>A - 2.1</b>	<b>Auftraggeber und Ansprechpartner</b>	<b>4</b>
<b>A - 2.2</b>	<b>Teilnahmebedingungen</b>	<b>4</b>
<b>A - 2.3</b>	<b>Ausschreibungsunterlagen</b>	<b>8</b>
<b>A - 2.4</b>	<b>Fragen zur Ausschreibung</b>	<b>8</b>
<b>A - 2.5</b>	<b>Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen</b>	<b>9</b>
<b>A - 2.6</b>	<b>Angebotsbedingungen</b>	<b>9</b>
<b>A - 2.7</b>	<b>Verfahrensablauf &amp; Termine</b>	<b>10</b>
<b>A - 3</b>	<b>Zusätzliche Angebotsbedingungen</b>	<b>11</b>
<b>A - 3.1</b>	<b>Schutzrechte</b>	<b>11</b>
<b>A - 3.2</b>	<b>Preisstellung</b>	<b>11</b>
<b>A - 3.3</b>	<b>Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe</b>	<b>12</b>
<b>A - 3.4</b>	<b>Inhalt des Angebotes</b>	<b>17</b>
<b>A - 3.5</b>	<b>Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes</b>	<b>18</b>
<b>A - 3.6</b>	<b>Verschwiegenheit des Bieters</b>	<b>18</b>
<b>A - 3.7</b>	<b>Vergabekammer</b>	<b>18</b>



## **A - 1 Einführung – Gegenstand der Ausschreibung**

### **A - 1.1 Projektbeschreibung**

Die MVV Umwelt Asset GmbH (MVV) beabsichtigt am Standort der thermischen Abfallbehandlungsanlage TREA in Leuna die Erneuerung der bestehenden Rauchgasreinigungsanlage (RRA).

Die vorhandene Anlage hat ihr technisches und wirtschaftliches Lebensende weitgehend erreicht und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Ziel des Vorhabens ist die Realisierung einer modernen, leistungsfähigen und betriebssicheren Rauchgasreinigung.

### **A - 1.2 Gegenstand der Ausschreibung**

Der Leistungsumfang umfasst die Planung, Konstruktion, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer neuen Rauchgasreinigungsanlage einschließlich aller erforderlichen Komponenten und Nebenanlagen.

Hierzu gehören insbesondere die verfahrenstechnische und konstruktive Auslegung, die Integration in die bestehende Anlage und existierenden Stahlbau, die Anpassung vorhandener Schnittstellen sowie die Durchführung aller erforderlichen Montage-, Demontage- und Inbetriebnahmeleistungen. Die De- und Montage soll in einem verlängerten Stillstand erfolgen.

Der Auftrag umfasst zudem den Rückbau von Bestandskomponenten sowie alle zur funktionsfähigen und betriebsbereiten Übergabe erforderlichen Leistungen einschließlich Abnahme und Inbetriebsetzung.

Die Umsetzung der Leistungen hat unter Berücksichtigung der bestehenden Anlagenstruktur sowie innerhalb der vom Auftraggeber vorgegebenen Stillstandszeiträume zu erfolgen. Soweit der Bieter über die vorgegebene Stillstandsdauer hinausgehende Zeiten ansetzt, gehen diese gemäß den Zuschlagskriterien ab dem 21. Stillstandstag in die Bewertung ein.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung (Teil C), werden nach dem Präqualifikationsverfahren zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt jedoch ausschließlich nach Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung.

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 3 von 18
--------	--	----------------



## **A - 2 Ausschreibungsbedingungen für den Bieter**

### **A - 2.1 Auftraggeber und Ansprechpartner**

Auftraggeber ist die MVV Umwelt Asset GmbH, Otto-Hahn-Straße 1, 68169 Mannheim.

Ansprechpartner des Auftraggebers sind folgende Personen:

- ▶ Zentraleinkauf: Ahalya Vipulanantha E-Mail: [einkauf-300@mvv.de](mailto:einkauf-300@mvv.de)
- ▶ Fachbereich: Sascha Schmitt E-Mail: [sascha.schmitt@mvv.de](mailto:sascha.schmitt@mvv.de)

### **A - 2.2 Teilnahmebedingungen**

Die Vergabe des Auftrags erfolgt im sog. Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß §13 Abs.1 SektVO. Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstantgebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§15 Abs. 4 SektVO).

Im Vorfeld der Ausschreibung erfolgt zunächst ein Präqualifikationsverfahren. Seitens des Bieters ist bis spätestens 07.08.2026 ein Teilnahmeantrag einzureichen.

Der Teilnahmeantrag ist über das Deutsche Vergabeportal (Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform) hochzuladen. Dieser muss folgende Nachweise enthalten:

#### **a.) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

1. Für die Bieter ohne Sitz in der Bundesrepublik Deutschland Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers (nicht älter als 6 Monate)
2. Kopie der aktuellen Betriebshaftpflichtversicherung (max. 6 Monate alt)
3. (Selbst-)Erklärung, dass keine Steuer- oder Abgabeschulden vorliegen
4. (Selbst-)Erklärung über die ordnungsgemäße Abführung von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger
5. Auszug aus dem Handelsregister oder dem vergleichbaren Register des Heimatlandes des Bewerbers (max.6 Monate alt)
6. (Selbst-)Erklärung, dass keine Insolvenz oder Liquidation beantragt oder eröffnet ist oder für die Mitglieder der Bietergemeinschaft beantragt oder eröffnet ist
7. Nachweis, dass bei der Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften eine Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung besteht (nur bei Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften erforderlich)

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 4 von 18
--------	--	----------------



8. (Selbst-)Erklärung, dass alle Angaben in der Bewerbung wahrheitsgemäß erfolgt sind.

#### **b.) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

1. Umsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren bezogen auf die ausgeschriebene Leistung
2. Der Bewerber muss mindestens über eine mittlere Bonität verfügen (z.B. Creditreform (Crefo) Score von max. 300 Punkten). Diese Auskunft wird vom Auftraggeber eingeholt.
3. Versicherungsnachweise oder Eigenerklärungen, dass diese bei Zuschlagserteilung entsprechend abgeschlossen werden:
  - risikogerechte Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von 10 Mio. EUR je Schadensfall, 2-fach maximiert je Versicherungsjahr
  - risikogerechte Umwelthaftpflichtversicherung in Höhe von 5 Mio. EUR je Schadensfall, 2-fach maximiert je Versicherungsjahr
  - risikogerechte Umweltschadenversicherung in Höhe von 2,5 Mio. EUR je Schadensfall
  - risikogerechte Transportversicherung

#### **c.) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

1. Bestätigungen durch Eigenerklärung, dass Ihr Unternehmen in der Lage ist, die gesamte Auftragsabwicklung in Wort und Schrift in deutscher Sprache durchzuführen, insbesondere die Baustellenkommunikation. Für die Projektleitung und Bauleitung muss das Niveau mindestens C2 gemäß des gemeinsamen europäischer Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
2. Referenzen Rauchgasreinigung  
Der Bieter hat mindestens zwei (2) Referenzprojekte aus den letzten zehn (10) Jahren nachzuweisen, die folgende Anforderungen erfüllen:
  - Planung, Lieferung und Errichtung von Anlagen zur trockenen oder trocken konditionierten Rauchgasreinigung mit Kalk und Natrium basierten Sorbentien als Einsatz in thermischen Anlagen (z. B. Abfallverbrennung, Kraftwerke, vergleichbare Industrieanlagen)
3. Erfahrung im Umbau von Bestandsanlagen  
Zusätzlich ist mindestens ein (1) Referenzprojekt nachzuweisen, das folgende Anforderungen erfüllt:
  - Umbau oder Erneuerung einer bestehenden Rauchgasreinigungsanlage

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 5 von 18
--------	--	----------------



- Integration in eine bestehende Anlage (Bestand)

Für die benannten Referenzprojekte sind folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung und Standort
- Auftraggeber
- Leistungsumfang des Bieters
- Zeitraum der Ausführung
- wesentliche technische Kenndaten
- Projektteam des Auftragnehmers (Projektleiter, Engineering jeweils Verfahrenstechnik und Elektro- u Leittechnik, Montageleiter für Verfahrenstechnik und Elektro- und Leittechnik sowie IBS-Leiter)

Zusätzlich ist für jede Referenz ein Ansprechpartner beim Auftraggeber oder Betreiber anzugeben. Sofern aus datenschutzrechtlichen oder organisatorischen Gründen kein konkreter Ansprechpartner benannt werden kann, ist dies vom Bieter entsprechend zu begründen. In diesem Fall sind alternative Nachweise zur Plausibilisierung der Referenz vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu überprüfen.

#### 4. Montage- und Ausführungskompetenz

Der Bieter hat seine Leistungsfähigkeit und/oder der seiner Sublieferanten in der Montage und Umsetzung vergleichbarer Projekte mit mindestens einem (1) Referenzprojekt darzustellen.

- Integration in vorhandene Stahlbaukonstruktionen
- Durchführung der Arbeiten innerhalb geplanter Anlagenstillstände
- Erfahrung bei Montagearbeiten in Bestandsanlagen
- Lieferung und Montage von Sensoren und Aktoren, Verkabelung, Schaltschränken, Leittechnik (Hardware und Software, Referenzen aus unterschiedlichen Projekten erlaubt)

#### 5. Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit

Der Bieter hat im Rahmen der Eignungsprüfung nachzuweisen, dass er über ausreichend qualifiziertes Personal zur Durchführung des Projektes verfügt. Die im Angebot benannten Schlüsselpersonen sind für die Umsetzung des Projektes vorzusehen.

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 6 von 18
--------	--	----------------



Ein Austausch dieser Personen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig. In diesem Fall ist durch den Auftragnehmer gleichwertig qualifiziertes Personal vorzuschlagen und die Gleichwertigkeit nachzuweisen.

Hierzu sind für folgende Schlüsselrollen Angaben zu machen:

- Projektleitung und
- Anordnungsplanung/Konstruktion
- Verfahrenstechnische Leitung
- Elektro- und leittechnische Leitung
- Bau- bzw. Montageleitung,
- IBS-Leitung

Für die benannten Personen sind kurz darzustellen:

- Qualifikation und Berufserfahrung
- Mitwirkung in vergleichbaren Projekten
- jeweilige Rolle und Verantwortungsbereich

Als vergleichbar gelten insbesondere Projekte im Bereich:

- trockene oder trockenconditionierte Rauchgasreinigung
- Umbau bzw. Integration in Bestandsanlagen (verfahrenstechnisch, elektro- und leittechnisch)
- Durchführung unter Stillstandsbedingungen

6. Zertifizierungsnachweis, dass der Bieter über ein Qualitätsmanagement nach ISO 9001 oder vergleichbar verfügt.

#### **d.) Objektive Teilnahmekriterien**

1. Schriftliche Bestätigung, Eigenerklärung oder Nachweis, dass sich Ihr Unternehmen zu den Prinzipien des UN Global Compact bekennt.
2. Eigenerklärung gem. Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (das Dokument ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen)
3. Die unterschriebene Verschwiegenheitserklärung (das Dokument ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt).

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 7 von 18
--------	--	----------------



Fehlende Nachweise oder Erklärungen können zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Ein Ausschlussgrund ist auch die vorsätzliche Abgabe von unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Vergabeverfahren. Es gilt deutsches Recht. Der AG behält sich vor, fehlende Nachweise nachzufordern.

Nach Abschluss des Präqualifikationsverfahrens und Auswertung der eingegangenen Teilnahmeanträge erhält jeder Bieter, der sich qualifiziert hat, eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots über das deutsche Vergabeportal (Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform).

### **A - 2.3 Ausschreibungsunterlagen**

Der Bieter wird gebeten, ein für ihn verbindliches Angebot unentgeltlich und ohne jede Verpflichtung für die MVV Umwelt Asset GmbH abzugeben.

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus den folgenden Teilen:

- ▶ **Teil A** - Ausschreibungsbedingungen
- ▶ **Teil B** - Besondere Vertragsbedingungen
- ▶ **Teil C** - Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen

Da die Ausschreibungsunterlagen sensible und vertrauliche Informationen enthalten, wird zunächst ausschließlich Teil A der Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen (Teil B – Besondere Vertragsbedingungen, Teil C – Leistungsverzeichnis, Anlagen, Preisblatt) werden den ausgewählten Bewerbern mit Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Abschluss des Präqualifikationsverfahrens zur Verfügung gestellt.

Lassen die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Informationen nach Auffassung des Bieters verschiedene Ausführungen zu, die wesentlich voneinander abweichen, so ist der Bieter verpflichtet, sich umgehend schriftlich mit der MVV Umwelt Asset GmbH in Verbindung zu setzen. Tut er dies nicht – obwohl ein anderes Auslegungsergebnis sich ebenfalls aufdrängt – gehen Fehlinterpretationen der Ausschreibungsunterlagen und Fehler bei der Preiserstellung des Angebots zu seinen Lasten.

### **A - 2.4 Fragen zur Ausschreibung**

Fragen zur Ausschreibung können über die Nachrichtenfunktion innerhalb des Vergabeportals bis spätestens 10 Kalendertage vor Angebotsabgabe eingerichtet werden.

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 8 von 18
--------	--	----------------



### **A - 2.5 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen**

- (1) Verbindliche Aussagen in diesem Vergabeverfahren werden gegenüber den Bietern nur schriftlich vom Zentraleinkauf der MVV Energie AG abgegeben.
- (2) Die Ausschreibung ergänzende und/oder berichtigende Angaben – etwa zum Verständnis einzelner Bedingungen - werden allen Bietern über das Message-Portal innerhalb des Vergabeportals mitgeteilt.
- (3) Eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Ausschreibung wird allen Bietern über das Message-Portal innerhalb des Vergabeportals mitgeteilt.
- (4) Es gilt deutsches Recht.
- (5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

### **A - 2.6 Angebotsbedingungen**

- (1) Die Zuschlags- und Bindefrist endet 3 Monate nach dem Angebotsabgabetermin.
- (2) Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld des Bieters liegen, können berücksichtigt werden.
- (3) Die Ausschreibungsunterlagen und die evtl. erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen dürfen nur zur Angebotserstellung für dieses Projekt verwendet werden.
- (4) Auch bei Ausschlag der Angebotsaufforderung durch den Bieter bzw. bei Ablehnung des Angebotes durch die MVV Umwelt Asset GmbH sind die Ausschreibungsunterlagen vertraulich zu behandeln und die mit ihnen befassten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Erstellte Kopien der Ausschreibungsunterlagen sind zu vernichten.
- (5) Grundlage für das Angebot sind die in diesen Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Bedingungen und Informationen sowie alle auf die Lieferungen und Leistungen zutreffenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien.
- (6) Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Preisbildung des Angebotes wichtig sind, müssen vor Abgabe des Angebotes durch schriftliche Rückfrage geklärt werden.
- (7) Die Bieter sind verpflichtet, vor Angebotsabgabe den Bauplatz zu besichtigen. Die Besichtigung ist aktiv durch den Bieter anzufragen. Der Auftraggeber stellt die Anonymität

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 9 von 18
--------	--	----------------



- und Gleichstellung aller Bieter untereinander bei der Organisation der Besichtigungen sicher.
- (8) Das Angebot ist auf der Basis der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen abzugeben.
  - (9) Notwendige Mitwirkungshandlungen, Vorleistungen und sonstige Voraussetzungen, die der Auftraggeber zu erbringen hat, damit der Bieter die beschriebenen Leistungen ausführen kann, sind unter Nennung der jeweiligen Fristen im Angebot abschließend zu definieren.
  - (10) Das Angebot muss vollständig sein, unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.
  - (11) Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
  - (12) Das Angebot muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein.
  - (13) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
  - (14) Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
  - (15) Ein angebotenes Skonto wird nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist eindeutig angegeben und diese angemessen ist und wenn das Skonto sich auf alle Zahlungen erstreckt und dieses gemäß Angebotsschreiben angeboten ist.
  - (16) Der Bieter hat zu erklären, dass als Sprache für Angebot, Verhandlung, Vertrag, Dokumentation, Projektabwicklung, Berichte, Arbeitsunterlagen, Schulung, Schriftverkehr, Servicepersonal usw. ausschließlich die deutsche Sprache bestimmt wird.
  - (17) Es sind nur auf elektronischem Wege über das Vergabeportal übermittelte Angebote zugelassen.
  - (18) Mit dem eingereichten Angebot bekundet der Bieter sein volles Einverständnis zu den vorstehend genannten Grundlagen.

#### **A - 2.7 Verfahrensablauf & Termine**

Das Vergabeverfahren wird als zweistufiges Verfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Zunächst erfolgt die Aufforderung zur Teilnahme am Teilnahmewettbewerb, im Rahmen dessen interessierte Unternehmen ihre Eignung nachzuweisen haben. Die Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge endet am **07.08.2026**.

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 10 von 18
--------	--	-----------------



Auf Grundlage der eingegangenen Teilnahmeanträge erfolgt die Auswahl geeigneter Bewerber (Bieterkreis) bis voraussichtlich **12.08.2026**. Die ausgewählten Bieter werden anschließend zur Angebotsabgabe aufgefordert und erhalten die weiteren Ausschreibungsunterlagen. Voraussetzung für den Erhalt der weiteren Vergabeunterlagen ist die vorherige Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung. Die Erstellung der Erstangebote in Form eines Budgetangebotes erfolgt parallel zu einer Phase der technischen und kaufmännischen Klärung. In diesem Zusammenhang sind durch die Bieter obligatorische Vor-Ort-Besuche durchzuführen, um die örtlichen Gegebenheiten sowie die Einbindung in den Bestand zu berücksichtigen. Die Angebotsabgabe sowie die Klärungsphase sind bis voraussichtlich **18.09.2026** abzuschließen.

Im Anschluss an die Erstangebote erfolgt die technische und kaufmännische Prüfung sowie Vergabegespräche mit allen Bietern, die voraussichtlich bis zum **09.10.2026** abgeschlossen sein werden. Nach Abschluss der Vergabegespräche erfolgt die Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebots voraussichtlich zum **23.10.2026 12 Uhr**.

Der Zuschlag wird auf Grundlage der finalen Angebote gemäß den festgelegten Zuschlagskriterien erteilt.

### **A - 3 Zusätzliche Angebotsbedingungen**

#### **A - 3.1 Schutzrechte**

- (1) Es ist anzugeben, ob für einen Gegenstand des Angebots ein Patent- oder Musterschutz besteht, vom Bieter oder anderen beantragt ist oder der Auftragnehmer eine solche Anmeldung erwägt.
- (2) Falls Schutzrechte Dritter bestehen, so liegt die Verantwortung für deren Beachtung ausschließlich in der Zuständigkeit des Auftragnehmers.

#### **A - 3.2 Preisstellung**

- (1) Die Preise des Angebotes müssen sämtliche Aufwendungen des Bieters zur fach- und termingerechten Ausführung des Vertragsgegenstandes enthalten, einschließlich der sachlichen und persönlichen Kosten für alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen. Der Bieter wird keine weitergehenden Forderungen, als die in seinem Angebot aufgeführten stellen.
- (2) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 11 von 18
--------	--	-----------------



geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Die Übermittlung der Preise erfolgt nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitsvereinbarung.

### A - 3.3 Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe

- (1) Der Zuschlag wird auf Grundlage des Angebotspreises und den weiteren unter Abs. (2) genannten Zuschlagskriterien erteilt. Angebote, bei denen der Angebotspreis im Verhältnis zu der zu erbringende Leistung ungewöhnlich niedrig ist, werden erforderlichenfalls bezüglich der Einzelposten anhand von vom Bieter zusätzlich bereitzustellenden Belegen geprüft.
- (2) Die Bewertung und Gewichtung der Angebote wird nach den nachfolgend genannten Zuschlagskriterien vorgenommen:

#### 1. Angebotspreis ohne Optionen je Linie (30 Punkte)

Bewertet wird der Angebotspreis je Linie ohne Optionen. Die maximal zu vergebende Punktzahl für den Angebotspreis beträgt 30 Punkte. Der niedrigste Preis erhält die maximale Punktzahl. Die Preisdifferenz wird mit einem Abzug von 0,1 Punkten je 0,15% Preisabweichung bewertet.

- Günstigster Preis (Bestpreis)	30,0	Punkte
- Bis zu +0,15% teurer als Bestpreis	29,9	Punkte
- Bis zu +0,30% teurer als Bestpreis	29,8	Punkte
- ...		
- Bis zu +44,85% teurer als Bestpreis	0,1	Punkte
- Ab +44,85% teurer als Bestpreis	0	Punkte

#### 2. Erforderliche Stillstandsdauer je Linie (20 Punkte)

Bewertet wird die verbindlich (pönalisierte) vom Bieter angegebene verlängerte Stillstandsdauer je Linie in Kalendertagen. Die maximal zu vergebende Punktzahl beträgt 20 Punkte. Der Bieter mit der kürzesten Stillstandsdauer erhält die maximale Punktzahl. Jeder weitere Kalendertag wird mit einem Punktabzug von 0,5 Punkten bewertet.

- Kürzeste Stillstandsdauer (Bestwert)	20,0	Punkte
- Bis zu +1 Kalendertag	19,5	Punkte
- Bis zu +2 Kalendertage	19,0	Punkte
- ...		
- Bis zu +39 Kalendertage	0,5	Punkte

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 12 von 18
--------	--	-----------------



- Ab +40 Kalendertage 0 Punkte

Angebote mit einer erforderlichen Stillstandsdauer von mehr als 90 Kalendertagen erfüllen die Mindestanforderungen nicht und werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

### 3. Jährlicher Kalkverbrauch je Linie im Nominallastfall (18 Punkte)

Bewertet wird der vom Bieter garantierte jährliche Kalkverbrauch für den definierten Betriebsfall je Linie bezogen auf 8.000 Vollastbetriebsstunden. Maßgeblich ist der Kalkverbrauch im Nominalbetrieb (Most-Lastfall) der Anlage gemäß den vorgegebenen Auslegungsbedingungen (Teil C). Der Nominalbetrieb (auch „Most-Lastfall“) wird durch den nominellen Rauchgasvolumenstrom sowie die nominellen Schadstoffgehalte definiert. Die Komponenten HCl und SO<sub>2</sub> sind in vier Klassen eingeteilt, denen jeweils Betriebsanteile zugeordnet sind. Der Kalkverbrauch im Nominalbetrieb ergibt sich aus der Summe der Verbräuche der jeweiligen HCl- und SO<sub>2</sub>-Klassen, gewichtet mit ihren Betriebsanteilen.

Der angegebene Kalkverbrauch ist durch den Bieter vertraglich zu garantieren.

Die maximal zu vergebende Punktzahl beträgt 18 Punkte und erhält der Bieter mit dem niedrigsten Verbrauch. Je 10 Tonnen Mehrverbrauch pro Jahr (Mg/a) erfolgt ein Punktabzug 0,2 Punkten.

- Niedrigster Verbrauch (Bestwert) 18,0 Punkte
- Bis zu +10 Mg/a 17,8 Punkte
- Bis zu +20 Mg/a 17,6 Punkte
- ...
- Bis zu +890 Mg/a 0,2 Punkte
- Ab +890 Mg/a 0 Punkte

### 4. Jährlicher Nabi-Verbrauch je Linie im Nominallastfall (10 Punkte)

Bewertet wird der vom Bieter garantierte jährliche Verbrauch an Natriumhydrogencarbonat (NaBi) für den definierten Betriebsfall je Linie. Maßgeblich ist der Verbrauch im Nominalbetrieb (maßgeblicher Auslegungsfall gemäß Teil C) der Anlage gemäß den vorgegebenen Auslegungsbedingungen. Der Nachweis erfolgt durch die vom Bieter vorzulegenden Auslegungsdaten und Berechnungen. Der angegebene NaBi-Verbrauch ist durch den Bieter vertraglich zu garantieren.

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 13 von 18
--------	--	-----------------



Die maximal zu vergebende Punktzahl beträgt 10 Punkte und erhält der Bieter mit dem niedrigsten Verbrauch. Je 10 Tonnen Mehrverbrauch pro Jahr (Mg/a) erfolgt ein Punktabzug 0,3 Punkten.

-	Niedrigster Verbrauch (Bestwert)	10,0	Punkte
-	Bis zu +10 Mg/a	9,7	Punkte
-	Bis zu +20 Mg/a	9,4	Punkte
-	...		
-	Bis zu +330 Mg/a	0,1	Punkte
-	Ab +330 Mg/a	0	Punkte

#### 5. Verzicht auf Nabi-Anlage in allen Lastfällen (8 Punkte)

Bewertet wird das vom Bieter angebotene Konzept hinsichtlich des Einsatzes bzw. Verzichts auf das NaBi-System (Natriumhydrogencarbonat-Dosierung), insofern er die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte in allen Lastfällen (Min, Most, Max, Peak) garantiert. Die zusätzliche Bewertung des Verzichts erfolgt unabhängig vom Verbrauch, da hierdurch insbesondere eine Reduktion der Systemkomplexität sowie des Wartungs- und Instandhaltungsaufwands berücksichtigt wird. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der vom Bieter eingereichten verfahrenstechnischen Beschreibung, Garantiewerten sowie den zugehörigen Unterlagen. Der gewählte Anlagenaufbau ist durch den Bieter belastbar darzustellen und zu begründen. Die maximal zu vergebende Punktzahl beträgt 8 Punkte. Die Punktevergabe erfolgt in diskreter Form gemäß folgender Systematik:

-	vollständiger Verzicht auf das NaBi-System:	8 Punkte
-	Beibehaltung des NaBi-Systems:	0 Punkte

Die Einordnung der angebotenen Lösung erfolgt auf Basis folgender Definitionen:

- Vollständiger Verzicht auf das NaBi-System:  
*Vollständiger Verzicht liegt vor, wenn das NaBi-System dauerhaft außer Betrieb genommen werden kann und für den ordnungsgemäßen Betrieb der Rauchgasreinigung unter Einhaltung der Emissionsgrenzwerte in allen Lastfällen nicht mehr erforderlich ist. Sämtliche zugehörigen Einrichtungen (z. B. Lagerung, Förderung, Dosierung) entfallen.*
- Beibehaltung des NaBi-Systems  
*Eine Beibehaltung liegt vor, wenn das NaBi-System weiterhin als Bestandteil der Rauchgasreinigung vorgehalten oder betrieben werden muss, insbesondere zur Abdeckung von Lastspitzen, Redundanzen oder zur Einhaltung von*

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 14 von 18
--------	--	-----------------



Emissionsgrenzwerten, auch wenn für den Nominallastfall kein NaBi mehr benötigt wird.

## 6. Modifikation oder Verzicht auf Sprühabsorber (5 Punkte)

Bewertet wird das vom Bieter angebotene Konzept hinsichtlich des Einsatzes bzw. Verzichts auf den Sprühabsorber (SPA). Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der vom Bieter eingereichten verfahrenstechnischen Beschreibung sowie der zugehörigen Unterlagen. Der gewählte Anlagenaufbau ist durch den Bieter plausibel darzustellen und zu begründen. Die maximal zu vergebende Punktzahl beträgt 5 Punkte. Die Punktevergabe erfolgt in diskreter Form gemäß folgender Systematik:

- Vollständiger Verzicht: 5 Punkte
- Teilweiser Verzicht oder Modifikation Wassereindüsung: 3 Punkte
- Beibehaltung: 0 Punkte

Die Einordnung der angebotenen Lösung erfolgt auf Basis folgender Definitionen:

- Vollständiger Verzicht auf den Sprühabsorber durch Umfahrung:  
*Vollständiger Verzicht liegt vor, wenn der bestehende Sprühabsorber prozesseitig umfahren wird und dauerhaft außer Betrieb genommen werden kann. Der Sprühabsorber wird für die Funktion der Rauchgasreinigung weder verfahrenstechnisch noch konstruktiv oder statisch benötigt und ist rückbaubar.*
- Teilweiser Verzicht oder Modifikation Wassereindüsung:  
*Teilweiser Verzicht liegt vor, wenn einzelne prozesstechnische Funktionen des Sprühabsorbers entfallen oder reduziert werden. Der Sprühabsorber übernimmt in diesem Fall keine vollständige Aufbereitungsfunktion mehr und kann konstruktiv zu einem einfachen Rauchgaskanal reduziert sein.*  
*Die Modifikation bzw. Optimierung der Wassereindüsung umfasst dabei insbesondere den Ersatz des Rotationszerstäubers durch geeignete Düsenzerstäuber. Ziel ist es, die durch den Rotationszerstäuber bedingten Einschränkungen – insbesondere die erforderliche Mindestdurchsatzmenge sowie geringe Standzeiten – zu vermeiden.*
- Beibehaltung eines Sprühabsorbers:  
*Eine Beibehaltung liegt vor, wenn der Sprühabsorber in dem aktuellen Zustand weiterhin als eigenständige verfahrenstechnische Stufe betrieben wird. Es besteht eine klare prozesstechnische Schnittstelle mit definierter Rauchgasübergabe hinsichtlich Zustandes und Qualität.*

## 7. Druckverlust je Linie im Nominallastfall (3 Punkte)

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 15 von 18
--------	--	-----------------



Bewertet wird der garantierte Druckverlust im Nominallastfall über die Rauchgasreinigungsanlage im Lieferumfang des AN als Abweichung vom niedrigsten Wert. Der Bieter mit dem niedrigsten Druckverlust erhält die maximale Punktzahl. Je 1 mbar zusätzlichem Druckverlust erfolgt ein Punktabzug von 0,3 Punkten entsprechend folgender Systematik:

- Niedrigster Druckverlust (Bestwert) 3,0 Punkte
- Bis zu 1,0 mbar ü. Bestwert 2,7 Punkte
- ...
- Bis zu 9,0 mbar ü. Bestwert 0,3 Punkte
- Ab 9,0 mbar ü. Bestwert 0 Punkte

#### **8. Komplexität als Anzahl Förderaggregaten je Linie (2 Punkte)**

Bewertet wird die Anzahl an Förderaggregaten der Rauchgasreinigungsanlage im Rezirkulationssystem. Der Bieter mit den wenigsten Aggregaten erhält die maximale Punktzahl. Je zusätzlichem Förderaggregat werden 0,4 Punkte entsprechend folgender Systematik abgezogen.

- Am wenigsten Förderaggregate (Bestwert): 2,0 Punkte
- Bis zu +1 Aggregat: 1,6 Punkte
- ...
- Bis zu +4 Aggregaten: 0,5 Punkte
- Ab +4 Aggregaten: 0 Punkte

#### **9. Elektrischer Eigenbedarf je Linie im Nominallastfall (2 Punkte)**

Bewertet wird der garantierte elektrische Eigenbedarf ohne Begleitheizung je Linie im Nominallastfall je Betriebsstunde. Der Bieter mit dem niedrigsten Eigenbedarf erhält die maximale Punktzahl. Je 10 kW zusätzlichem Eigenbedarf erfolgt ein Punktabzug von 0,5 Punkten entsprechend folgender Systematik:

- Niedrigster el. Eigenbedarf (Bestwert) 2,0 Punkte
- Bis zu +10 kW ü. Bestwert 1,5 Punkte
- ...
- Bis zu +30 kW ü. Bestwert 0,50 Punkte
- Ab +30 kW ü. Bestwert 0 Punkte

#### **10. Druckluftverbrauch je Linie im Nominallastfall (2 Punkte)**

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 16 von 18
--------	--	-----------------



Bewertet wird der garantierte Druckluftbedarf je Linie im Nominallastfall je Betriebsstunde. Der Bieter mit dem geringsten Druckluftbedarf erhält die maximale Punktzahl. Je 10 Nm<sup>3</sup>/h zusätzlichem Druckluftbedarf erfolgt ein Punktabzug von 0,1 Punkten entsprechend folgender Systematik:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Niedrigster Druckluftbedarf (Bestwert)     | 2,00 Punkte |
| - Bis zu +10 Nm <sup>3</sup> /h ü. Bestwert  | 1,9 Punkte  |
| - ...  |             |
| - Bis zu +180 Nm <sup>3</sup> /h ü. Bestwert | 0,2 Punkte  |
| - Bis zu +190 Nm <sup>3</sup> /h ü. Bestwert | 0,1 Punkte  |
| - Ab +190 Nm <sup>3</sup> /h ü. Bestwert     | 0 Punkte    |

### **A - 3.4 Inhalt des Angebotes**

(1) Folgende Anlagen sind mit dem Angebot auf der zur Verfügung gestellten elektronischen Plattform hochzuladen:

- Rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot als PDF-Datei
- Ausgefülltes Preisblatt
- Einseitige Zusammenfassung oder Querverweis auf alle wesentlichen Informationen für die Bewertung der Auswahlkriterien.
- Kommentierter Teil B – Besondere Vertragsbedingungen
- Unterschriebene Anhänge gemäß „Vom Unternehmen auszufüllenden Dokumente“ aus dem Vergabeportal
- Dem Angebot sind die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen in deutscher Sprache gemäß Auflistung im Teil C beizufügen
- Dokument Abweichungen zur Ausschreibung (Technischer Teil, Teil C)

(2) Die Preise müssen in EUR ausgewiesen sein.

(3) Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf besonderer Anlage dem Angebot beifügen.

(4) Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und rechtsverbindlich unterschrieben sein.

(5) Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen durch die Bieter sind unzulässig.

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 17 von 18
--------	--	-----------------



(6) Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.

(7) Weiterhin muss der Bieter im Angebot seine Subunternehmer und deren Leistungen/Leistungsanteile benennen.

### **A - 3.5 Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes**

Für die Erstellung/Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

### **A - 3.6 Verschwiegenheit des Bieters**

(1) Beide Beteiligten verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung von- und übereinander erhalten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

(2) Informationen, Unterlagen und sonstige zur Ausschreibung oder zum Angebot gehörenden Materialien dürfen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden.

(3) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Geschützte Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(4) Im Fall jedweder Vertragsbeendigung sind gegenseitige Informationsträger, Materialien und Unterlagen etc. des jeweils anderen Vertragspartners unverzüglich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(5) Projektspezifische Unterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung (Teil C), werden den qualifizierten Bietern erst nach Vorlage einer unterzeichneten Verschwiegenheitserklärung zur Verfügung gestellt.

### **A - 3.7 Vergabekammer**

Es besteht die Möglichkeit einer vergaberechtlichen Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer:

Vergabekammer Baden-Württemberg,

Regierungspräsidium Karlsruhe,

76274 Karlsruhe

Teil A	Erneuerung der Rauchgasreinigung an beiden Linien der TREA Leuna	Seite 18 von 18
--------	--	-----------------